

Bericht

des

schweiz. Konsuls in Triest (Hrn. Wilhelm Cloëtta, von
Bergün und Zürich) für das Jahr 1873.

(Vom 29. Mai 1874.)

An den hohen schweiz. Bundesrath.

Lage im Allgemeinen und Handelsgesetzgebung.

Schon in den letzten 2 Jahresberichten hatte ich auf die Gefahren hingedeutet, welche die schrankenlose Spekulation heraufzubeschwören geeignet war, und die Ereignisse bestätigten vollinhaltlich jene Befürchtungen.

Die Börsen-Krise, in deren Gefolge eine allgemeine Geschäftsstagnation eintrat, bildete schon den Stoff so vieler Berichte, daß es wohl überflüssig wäre, hier sie näher zu beschreiben und ihre Wirkungen zu erläutern.

Massen-Spekulation über die eigenen Kräfte ohne Wahl, Jagd nach gleicher Gewinnstrealisirung, künstliche, durch Börsenspiel bewirkte hohe Emissionskurse, Enttäuschung, rapides Fallen, Unmöglichkeit, den Verbindlichkeiten nachzukommen, und allgemeiner Ruin, das ist die Stufenleiter der Krise.

Die Spekulation war allgemein geworden, der Schaden mußte ein allgemeiner sein, und es ist wohl nur mit Lob hervorzuheben, daß Triest, wenn auch nicht ohne Schaden, doch ohne sehr bedeutende Verluste die Krise überstanden.

Der Schluß des Jahres ließ in Folge der Finanzkalamität und der daraus entsprungenen, alle Gebiete des Handels und der Industrie berührenden Lahmung eine drückende Lage zurück, welche durch finanzielle Maßregeln von Seite der Regierung zu heben oder zu lindern nur in geringem Maße gelungen ist, da Verständniß der Lage und geniale Anwendung von Mitteln in gleichem Maße mangelten. Jedoch verdient hervorgehoben zu werden, daß die Krise verhältnißmäßig die Staatsfinanzen und den Staatskredit wenig einflußte.

Als Uebergang zu der Finanz- und Handelsgesetzgebung glaube ich folgende, auch die allgemeine Lage illustrirende interessante statistische Daten anführen zu sollen:

1. Emissionen im Jahre 1873.

Staats- u. Communalanleihen in Oesterreich-Ungarn.	Banken.	Eisenbahn- und Industrie- gesellschaften.	Total.
Mill. fl. ö. W. 62. 2.	Mill. fl. 76.	Mill. fl. 101. 3.	Mill. fl. 239. 5
gegen Mill. fl. 395. 4 im Vorjahre.			

2. Von den zur Convertirung bestimmten oesterreichisch-ungarischen Schuldtiteln (theils in Noten, theils in Silber verzinslich) im Betrag von 2.032 Mill. fl. wurden an auswärtigen Plätzen zur Convertirung angemeldet 1007 Mill. fl., welche Daten annäherungsweise einen Schluß auf die Betheiligung des Auslandes an der österreichischen einheitlichen Staatsschuld möglich machen.

3. Stand des Silberagios.

1873. Januar. 7. 50⁰/₀ bei einer Höhe der Gesamtcirculation in Noten von Mill fl 697.

1873. Mai. 9. 50⁰/₀ bei einer Höhe der Gesamtcirculation in Noten von Mill. fl. 719. 2.

1873. Dezember. 6⁰/₀ bei einer Höhe der Gesamtcirculation in Noten von Mill. fl. 702.

4. Dem Verkehre übergeben wurden im Jahre 1873 neue Bahnen in der Gesamtlänge von 224 Meilen, worunter der Ausbau der Rudolfsbahn Jarois-Villach begriffen ist.

Obgleich mir für 1873 noch nicht alles nöthige statistische Material zu Gebote steht, folgt hier eine Uebersicht über die Schiffahrtsbewegung im Hafen von Triest während des Jahres 1873.

Die Gesamtzahl der im Jahre 1873 in Triest eingelaufenen Schiffe belief sich auf:

	8,046	mit	899,037	Tonnenghalt
gegen	8,796	„	993,280	„
				im Jahre 1872.

Ausgelaufene Schiffe.

8,229 mit 909,402 Tonnengehalt
 gegen 8,678 „ 978,381 „
 im Jahre 1872.

Unter den eingelaufenen Schiffen waren beladen im Jahre 1873:

6,911 mit 831,638 Tonnengehalt
 gegen 4,161 „ 896,346 „
 im Jahre 1872.

Unter den ausgelaufenen Schiffen waren beladen im Jahre 1873:

6,037 mit 796,450 Tonnengehalt
 gegen 6,300 „ 848,716 „
 im Jahre 1872.

Unter den auf finanziellem und mercantilem Gebiete erfolgten Neuerungen werden hier hervorgehoben:

Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen der oesterreich. ungarischen Monarchie und dem Konigreiche Portugal.

Verordnung des Finanzministeriums betreffend die Controlpflichtigkeit des Kaffees im Granzbezirke Vorarlbergs und des Furstenthums Lichtenstein.

Gesetz betreffend die Zulassung von ausländischen Versicherungsgesellschaften zum Geschäftsbetriebe in den im Reichsrathe vertretenen Konigreichen und Landern.

Gesetz über Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, wie: Vorschuß- und Creditvereine, Rohstoff- und Magazinvereine, Productivgenossenschaften, Consumvereine und Wohnungsgenossenschaften u. dgl.

Gesetz betreffend die Sicherstellung und Execution hinsichtlich der Bezüge aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnisse.

Verordnung des Justizministers betreffend die Errichtung besonderer Bagatellgerichte in Handelssachen in Wien, Prag und Triest.

Erlaß des Finanzministeriums betreffend das Verbot der Einfuhr von Hadern (Lumpen) aus Italien über die Landesgrenze. *

Gesetz betreffend die Benutzung des öffentlichen Credits zur Beschaffung der Mittel für die Forderung des Eisenbahnbaues und für Errichtung von Vorschußkassen.

Erzeugnisse der Landwirthschaft und Industrie.

Die Terrainverhältnisse Triests stecken landwirthschaftlichen Bestrebungen ziemlich enge Grenzen; doch wird die Rebe jährlich mehr und besser kultivirt, und selbst zur Besserung der Humus-Verhältnisse sorgt man durch unausgesetzte Bemühungen um Bewaldung des Karstgebirgs.

Unserer Industrie, welche hier auch keine günstigen Lebensbedingungen (wegen Wassermangels etc.) vorfindet, ward auf der Weltausstellung beschieden, glänzend aufzutreten und sich neben andern ebenbürtigen Rang zu verschaffen. Großes Verdienst haben wohl dabei die trefflich geleiteten Seil- und Taufabriken (G. Angeli und A. Marina), die Chocoladefabrik (A. Valerio), die Steinbruch- und Steinmetzarbeit-Gesellschaft (Cloëtta und Schwarz), die Garn- und Baumwollspinnerei, eben derselben gehörig, zu Pragwald, die Schiffswerften des östereich. ung. Lloyd Navale Adriatico und Stabilimento tecnico triestino.

Im Post- und Telegraphenwesen werden nachstehende Verfügungen hervorgehoben:

Postübereinkunft, abgeschlossen zwischen Oesterreich und Montenegro.

Postvertrag zwischen Oesterreich und Deutschland.

Die Festsetzungen dieses Vertrages erstrecken sich:

- a. auf die Briefpost- und Fahrpostsendungen, welche dem Verkehr Deutschlands und der östereich. ungarischen Monarchie untereinander angehören (Wechselverkehr);
- b. auf die Briefpost- und Fahrpostsendungen, welche im Verkehr Deutschlands und der östereich. ungarischen Monarchie mit fremden Staaten oder fremder Staaten unter sich vorkommen, insofern bei diesem Verkehr die Gebiete beider vertragsschließenden Theile berührt werden (Durchgangsverkehr).

Concessionsurkunde für die Locomotiv-Eisenbahn von Altheim nach Schärding.

Gesetz betreffend die zollfreie Einfuhr der zum Bau und zur Ausrüstung von Schiffen erforderlichen Gegenstände.

Staatsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und Bayern betreffend die Herstellung von Eisenbahnen:

- a. von Landau über Eisenstein nah Pilsen, und
- b. von Passau über Kuschwarda nach Strakonitz.

Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels betreffend die Durchführung des Gesetzes vom 30. März 1873

wegen zollfreier Behandlung der zum Bau und zur Ausrüstung von Schiffen erforderlichen Gegenstände.

Verordnung des Handelsministeriums betreffend die Abänderung in der Bemessung des Briefportos im internen Verkehr.

Verordnung des Handelsministeriums betreffend die Einführung eines Einheitstarifes für den inländischen Telegraphenverkehr und die Ausgabe von Staatstelegraphen-Marken.

Verordnung des Handelsministeriums betreffend die Einführung einer Telegraphen-Ordnung für Oesterreich-Ungarn.

Verordnung des Handelsministeriums betreffend die Ausgabe von Telegraphen-Marken zu 25 Kreuzer.

Die Ausstattung der Telegraphenmarken entspricht derjenigen, welche durch Verordnung vom 14. Juli 1873 über die Einführung von Staats-Telegraphenmarken für die übrigen Kategorien festgesetzt wurde.

Banken und Zinsfuß.

Es folgen hier übersichtlich die vorzüglicheren Daten über die bedeutenderen Geldinstitute, und es wird nur als hieher gehörig vorausgeschickt, daß der Zinsfuß, anormale momentane Verhältnisse abgerechnet, zwischen 6—7⁰/₀ sich bewegte, der Silberkurs von 107 (Ende Dezember 1872) stets im Steigen begriffen war, ohne jedoch vor Jahreschluß sich auf mehr als 8⁰/₀ zu erhöhen.

Filiale der österreichischen Nationalbank.

Im Jahre 1873 wurden bei der Kasse in Triest bezahlt:

4988 Stück Anweisungen im Betrage von fl. 30,976,100	
gegen 4488 „ „ „ „ „ 33,308,258	
im Vorjahre.	

Das Escompte-Geschäft nahm für Triest einen Betrag von fl. 8,725,517 in Anspruch, d. h. fl. 1,786,424 weniger als im Vorjahre.

Das Leihgeschäft weist für Triest als für gewährte Darlehen ausbezahlt fl. 438,000 aus.

Das Geschäft der hiesigen Commerzialbank läßt sich folgendermaßen zusammenfassen.

	1873.	1872.
Einbezahltes Kapital . . .	fl. 2,500,000	fl. 2,500,000
Gelder in Courrentrechnung		

	1873.	1872.
eingegangen fl.	12.025,121	fl. 6,457,005
rückgestellt „	10,755,062	„ 6,849,294
Mittlerer Zinsfuß	4 ⁰ / ₁₀	„ 4. 18 ⁰ / ₁₀
Bank-Giro :		
Einzahlungen „	119,237,383	„ 117,788,935
Verfügungen „	119,260,556	„ 118,092,308
Kassa-Anweisungen im Umlauf:		
durchschnittlich „	1,117 100	„ 1,083,500
Betriebs-Kapital :		
Wechselescompte Triest „	14,175,955	„ 16,574,187
„ Wien „	5. 29 ⁰ / ₁₀	„ 5. 71 ⁰ / ₁₀
„ Prag, Pest und andere Plätze „	6,129,095	„ 6,987,596
Mittlerer Zinsfuß	1,584,577	„ 1,007,430
Pfundvorschüsse „	5. 79 ⁰ / ₁₀	„ 6. 46 ⁰ / ₁₀
Mittlerer Zinsfuß	1,777,936	„ 1,703,930
„ „	7. 53 ⁰ / ₁₀	„ 7. 10 ⁰ / ₁₀
Kassa Gebarung :		
Eingang „	166,509,319	„ 178,443,411
Ausgang „	166,981,699	„ 178,135,163
Ausbezahlte Dividende	7 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀	„ 8 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀

Triester Volksbank.

Wechsel wurden escomptirt für fl. 537,557.

Pfundvorschüsse nahmen die Ziffer von fl. 468,529 in Anspruch.

Gelder in Courrentrechnung

eingegangen fl. 567,108

rückgestellt „ 563,403.

Gesamtbewegung.

Eingang fl. 3,008,235.

Ausgang „ 3,014,933.

Schweizergesellschaften.

Außer der „schweizerischen Hilfs-gesellschaft“ und dem Verein „Helvetia“ hat sich keine weitere Gesellschaft gebildet. Der schweizerische Verein Helvetia konnte sich wegen Mangel an Bethheiligung nicht halten und mußte sich deßhalb auflösen.

**Bericht des schweiz. Konsuls in Triest (Hrn. Wilhelm Cloëtta, von Bergün und Zürich) für
das Jahr 1873. (Vom 29. Mai 1874.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	39
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.09.1874
Date	
Data	
Seite	755-760
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 293

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.